



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichtliches über Eslohe

Dornseiffer, Johannes

Paderborn, 1896

§ 13. Schultenhof in Nieder-Marpe

urn:nbn:de:hbz:466:1-29703

halben Theil des Schwartenberger's Gute, gelegen zu Niedermarpe. Jürg. v. Esl. 1559, 11. Sept.

3. Wilhelm Strick zu Marpe, zum rechten Mannslehn empfangen den vordern Theil des Schwartenburger Gutes zu Niedermarpe. Jürg. v. Esl. 1559, 11. Sept.

Aus dieser letzten Angabe ergibt sich die interessante Thatfache, daß die Ortschaft früher Kollenbagg oder Kollenbach geheißen; „Kollenbagg, nunmehr Niedermarpe, Gerichts Esl.“ Hierdurch wird auch die Angabe von Steinen, S. 38, etwas beleuchtet, indem er berichtet, daß Elisabeth, die Tochter des Johann von Eslave, einen Philipp von Kolbach geheirathet.¹ Dieser Philipp von Kolbach war also Inhaber entweder des ganzen, oder doch des größeren Theils des sogenannten Schwartenberger Gutes. Dieses alt=adelige Gut dehnte sich aus von Niedermarpe über Obermarpe bis zur Schwartmecke, der Gebirgshöhe zwischen Cobbenrode und Dedingen. Somit steht fest, daß in Niedermarpe drei adliche Güter bestanden haben, und daß das Schwartenberger Gut für sich wieder in 3 Theile getheilt worden. Sehen wir uns diese 3 Güter der Reihe nach etwas näher an; jedem sei ein besonderer Paragraph gewidmet.

§ 13. Schultenhof in Niedermarpe.

In dem Besitze des Hausinhabers befindet sich folgendes Schriftstück:

Actum, Montag, den 30. Martii 1711, coram judice Hoynek et scabinis Joe Schulten ex Sallinghausen et Joe Becker ex Epleue. Es beurkundet, „daß Caspar Lothar Diethrich von Bönninghausen, Herr zu Bremschede, wohlbestellter Hochfürstlicher Münsterischer Obrister zu Pferd und allhiefiger

¹ In den Blättern zur näheren Kunde Westfalens, Jahrgang 1866, IV, Nr. 4, wird erwähnt, daß die von Wilstrop genannt Kolbe in Dedingen seit frühester Zeit im Besitze der Affeln'schen Güter und des Patronatsrechts über die Kirche in Affeln waren. Am 22. Jan. 1595 ließ der Balver Droste, Hermann von Hatzfeld zu Wocklum die Güter, welche damals die Eheleute Caspar von Wilstrop genannt Kolbe zu Dedingen und Anna von Leuenstein besaßen, mit Arrest belegen. Demungeachtet präsentirte die Familie Wilstrop nach dem Tode des Pfarrers Bernard Marpe (1605) noch den neuen Pfarrer Caspar Wicke zur Pfarrei. — Sollte der Name Kolbe, genannt Kolbe, nicht mit Kolbach in Beziehung stehen?

Westfälischer Kölnischer Landschaft Landhauptmann, von dem Hochwohlgeborenen Jobst Georgen von Schade, Herr zu Ahausen und Grevenstein, Churfürstlichen Drost zu Medebach und Eversberg, derer Gut zu Nieder-Marpe, vulgo Schulden Gut genannt, erkaufte habe.“

Am 30. und 31. März werden die Grenzen begangen, (das Gut ist groß 413 Morgen, 136 Ruthen und 2 Fuß) im Beisein aller angrenzenden Besitzer und dann die Grenzsteine gesetzt. Der Kaufpreis ist nicht angegeben. Der bisherige Pächter Thönnis Spott, über etliche 60 Jahre alt, soll nicht wohnen bleiben, sondern zu Bömel auf Cordes Gute Wohnung nehmen. Es wird noch bemerkt, daß Thönnis Spott für seine Person lange, und seine Vorfahren seit undenklichen Zeiten dieses Gut bewohnt haben.

Am 23. Juni 1815 wurde zu Warendorf folgender Kaufcontract abgeschlossen:

Die Freifrau Carolina, verwitwete von Bönninghausen zu Warendorf, verkauft dem Joseph Wiese das Schulden Gut zu Nieder-Marpe mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken, Gerechtigkeiten (als Jagd, Fischerei), Lasten und Bescherwerden, sammt dem dazu gehörigen Inventar, für 2400 Thlr. in harter Conventionsmünze nach dem 20 Guldenfuße, den Conventionsthaler zu $1\frac{1}{3}$ Reichsthaler gerechnet, und zwar gleich baar 400 Thlr., die übrigen 2000 Thlr. bleiben als Kapital auf dem Gute stehen, mit 4% Zinsen. Diese 2000 Thlr. sollen seitens der Verkäuferin in 25 Jahren bei richtiger Zinsenzahlung nicht gekündigt werden; dagegen soll es dem Käufer frei stehen, die Hauptsumme entweder ganz, oder je 500 Thlr. mit den verfallenden Zinsen, im Vorgang einer halbjährigen Kündigung, zu entrichten. Inzwischen aber behält sich Verkäuferin das Eigenthum und die Hypothek auf das Gut vor. Die Pacht rückstände und etwaige Forderungen seines Schwiegervaters Caspar Diethrich Pieper sollen mit obiger Kaufsumme beglichen sein. Unterschriften: Carolina, verwitwete von Bönninghausen, Joseph Wiese, im Amt Eslohe, M. Ewers als Zeuge, Franz Gastreich als Zeuge. — Vorstehendes Dokument wurde am 27. Sept. 1830 auf Antrag des Freifräuleins Bernardine von Bönninghausen, als Erbin ihrer Mutter Carolina, zur Hypothek genommen. 1836, 14. Juni

erklärt der Steuerempfänger Clemens von Bönninghausen vor Notar Franz Gröning zu Coesfeld: „Seine Mutter Carolina von B., geborene von Raas, sei gestorben, und deren Nachlaß seiner Schwester Bernardine v. B. und ihm, als deren einzigen Kindern, zugefallen. Bei der Theilung sei der Schwester das Schulden-Gut zu Niedermarpe zugefallen, weshalb er seinen gehabten Antheil daran nochmals seiner Schwester cedire.“

In einer „Vergleichs-Ausfertigung“ der Klägerin Bernardine von B. zu Warendorf gegen Joseph Wiese zu Niedermarpe verpflichtet sich Verklagter, die rückständigen Zinsen à 4^o/_o sofort zu entrichten; nach Jahres-Ablauf 500 Thlr. nebst den dann fälligen Zinsen à 4^o/_o und nach dem zweiten Jahre abermals 500 Thlr. mit den alsdann fälligen Zinsen à 4^o/_o zu zahlen, den bleibenden Rest ad 1000 Thlr., welcher noch 6 Jahre unaufgeündigt stehen bleiben soll, nach Ablauf der beiden sub a und b genannten 2 Jahre mit 5^o/_o zu verzinzen.

— Dies wurde von beiden Seiten, von dem klägerischen Mandatar Hofgerichts-Advokat C. Greve, und dem Verklagten und dessen Hofgerichts-Advokaten Th. Plange acceptirt.

Am 1. Sept. 1828 erklärte Verklagter Jos. Wiese, daß er die durch seine bis zum Jahre 1824 in preußischem Courant erfolgte Zahlung von Zinsen, welche in Conventionsgelde hätte geschehen müssen, entstandenen Differenzen, das Agio des Conventionsgeldes gegen preußisches Courant, wie solches in dem Gutachten des Banquiers von Olfers d. d. Münster, 4. Juni 1828 bemerkt sei, zugleich mit den vom ganzen Capital fälligen Zinsen nachzahlen wolle.

Im Hypothekenschein d. d. Meschede, 30. Nov. 1839 heißt es Rubrica I: Maria Franzisca Wiese zu Niedermarpe, geboren 13. Sept. 1815, hat die sämtlichen Realitäten laut gerichtlichen Testaments von ihrem am 27. Dec. 1828 verstorbenen Vater Joseph Wiese geerbt und mit dem Erblasser über 10 Jahre besessen. Eingetragen zu Folge Dekrets 13. Sept. 1837. — Rubrica III: 1000 Thl. Conventionsgeld oder 1035 Thlr. preußisch Courant, Kaufgeld-Rest nebst 5^o/_o Zinsen und Kosten für die Baronesse von Bönninghausen zu Erfurt ex documento vom 23. Juni 1815 resp. 10. Juni 1828, wofür sämtliche Realitäten verpfändet sind. — Alles gelichtet ex decreto vom 16. Octob. 1848. — Körnecke.

Stammbaum der Besitzer des Schultenhofes.

I. 1750, 1. Jan. heirathete Joh. Heinrich Pieper aus Niedermarpe die Anna Catharina Göbel genannt Rütther aus Schöndelt. — Sohn Caspar wurde geboren 1757, 1. April.

II. Caspar Theodor Pieper heirathet 1784, 31. August, die Anna Maria Blaufuß aus Felbecke. — Mar. Cath. wurde geboren 1786, 29. Sept.

III. Johann Joseph Wiese aus Oberfleckenberg, heirathete 1814, 8. Nov, in einem Alter von 27 Jahren die Mar. Cathar. Pieper.

IV. Joh. Caspar, geboren 1822, 20. März, heirathete 1846, 12. Mai die Anna Maria Kaijer aus Serfenrode.

V. Joseph Wiese, geboren 1847, 15. Mai, heirathete 1892, 21. Juni die Theresia Elisabeth Bockheim aus Bockheim.

§ 14. Haus Marpe zu Marpe.

In der Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, III. Theil, S. 538 in der Anmerkung, sagt Seiberk: „In manchen Dörfern befanden sich mehrere adelige Güter, weil sie entweder nachweislich oder doch vermuthlich durch Theilung einer Hauptcurtis entstanden sind, z. B. zu Marpe.“ — Es existirt hier die Sage, daß ein Herr von Esleve in der Soester Fehde (1444) gegen den Erzbischof im Felde gestanden, und nun zur Strafe dafür seiner Güter verlustig erklärt worden. Diese Tradition ist hier vorhanden, aber trotz alles Suchens habe ich nichts Schriftliches darüber gefunden. Wenn diese Tradition wahr ist, dann erklärt es sich so am einfachsten, wie es gekommen, daß der Churfürst ein Gut in Marpe gehabt, und daß daselbst drei adelige Güter sich vorfinden, nämlich von Schade (Schultenhof), Haus Marpe und Schledorn; aber auch Seiberk weiß hiervon nichts.

Um Irrungen zu vermeiden, sei von vornherein bemerkt, daß das Marper Gut aus 3 Theilen bestand; das Hauptgut belehnte der Erzbischof; von dem Schwartenberger Gute war Kump Lehnherr, und der Rest des Gutes ward durch Gelegenheitskäufe erworben.

Als ältester Inhaber dieses Gutes wird genannt Diedrich von Eppe. Seiberk sagt, die von Eppe seien in Rütthen